

# 4. ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES DER STADT GADEBUSCH

Es gilt die Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (BauNutzungsverordnung - BauNVO) in der Bekanntmachung der Neufassung vom 23. Januar 1990 (BGBl. I S. 132), zuletzt geändert durch Artikel 3 Investitionserleichterungs- und WohnbaulandG vom 22.04.1993 (BGBl. I S. 466) sowie die Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne und die Darstellung des Planinhaltes (Planzeichenverordnung 1990 - PlanzV 90) vom 18. Dezember 1990 (BGBl. 1991 I S. 58), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 22. Juli 2011 (BGBl. I S. 1510).

## Präambel

Aufgrund des § 1 Abs. 3 und des § 5 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 22. Juli 2011 (BGBl. I S. 1509), hat die Stadtvertretung der Stadt Gadebusch am ..... die 4. Änderung des Flächennutzungsplanes beschlossen.

Gadebusch, .....

Der Bürgermeister, .....



## Verfahrensvermerke

- Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Stadtvertretung gemäß § 2 Abs. 1 BauGB vom **18.06.2012**. Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses ist am **03.08.2012** gemäß Hauptsatzung der Stadt Gadebusch erfolgt.
- Die für die Raumordnung und Landesplanung zuständige Stelle ist gemäß § 17 Abs. 1 des LPlG M-V beteiligt worden.
- Die von der Planung berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind frühzeitig gemäß § 4 Abs. 1 BauGB mit Schreiben vom **19.06.2012** zur Abgabe einer Stellungnahme auch im Hinblick auf den erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgefordert worden.
- Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 1 BauGB ist durch öffentliche Bürgerversammlung am **08.08.2012** im Amt Gadebusch, Saal des Rathauses, Markt 1, 19205 Gadebusch erfolgt.
- Die Stadtvertretung hat am **22.10.2012** den Entwurf der 4. Änderung des F-Planes mit Begründung und Umweltbericht gebilligt und gemäß § 3 Abs. 2 BauGB zur Auslegung bestimmt.
- Die von der Planung berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind gemäß § 4 Abs. 2 BauGB mit Schreiben vom **28.11.2012** zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden. Dabei wurden sie über die öffentliche Auslegung informiert.
- Der Entwurf der 4. Änderung des F-Planes sowie die Begründung mit Umweltbericht haben gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit von **06.12.2012 bis 11.01.2013** im Amt Gadebusch, Markt 1, 19205 Gadebusch, Bauamt, während der Dienststunden des Bauamtes zu jedermanns Einsicht öffentlich ausgelegen. Die öffentliche Auslegung ist gemäß Hauptsatzung der Stadt Gadebusch am **30.11.2012** im öffentlichen Bekanntmachungskasten am Rathaus und im Internet unter der Adresse [www.gadebusch.de](http://www.gadebusch.de) mit folgenden Hinweisen bekannt gemacht worden:
  - dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden können und
  - dass nicht fristgerecht vorgebrachte Stellungnahmen unberücksichtigt bleiben können.
- Die Stadtvertretung hat die fristgemäß abgegebenen Stellungnahmen der Öffentlichkeit sowie die Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 3 Abs. 1 und 2, § 4 Abs. 1 und 2 BauGB am **11.03.13** geprüft. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.
- Die 4. Änderung des F-Planes wurde am **11.03.13** von der Stadtvertretung beschlossen. Die Begründung mit dem Umweltbericht wurde mit Beschluss vom gleichen Datum gebilligt.
- Gadebusch, **16.05.13**  
 Der Bürgermeister, .....
- Die Genehmigung der 4. Änderung des F-Planes, wurde mit Verfügung der höheren Verwaltungsbehörde - Landkreis Nordwestmecklenburg - vom **27.06.13** AZ: **13058/228-1-13** erteilt. **-4.A-2013**
- Gadebusch, .....
- Die Erteilung der Genehmigung der 4. Änderung des F-Planes sowie die Stelle, bei der der Plan auf Dauer während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, ist am ..... gemäß Hauptsatzung der Stadt Gadebusch bekannt gemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formverstößen und von Mängeln der Abwägung sowie auf Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB und § 5 Kommunalverfassung M-V) hingewiesen worden. Die 4. Änderung des F-Planes ist mit Ablauf des ..... in Kraft getreten.

Gadebusch, **16.05.13**

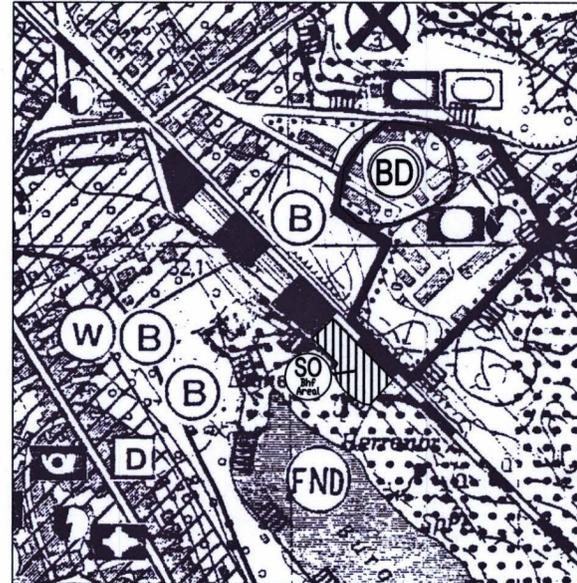


Der Bürgermeister, .....

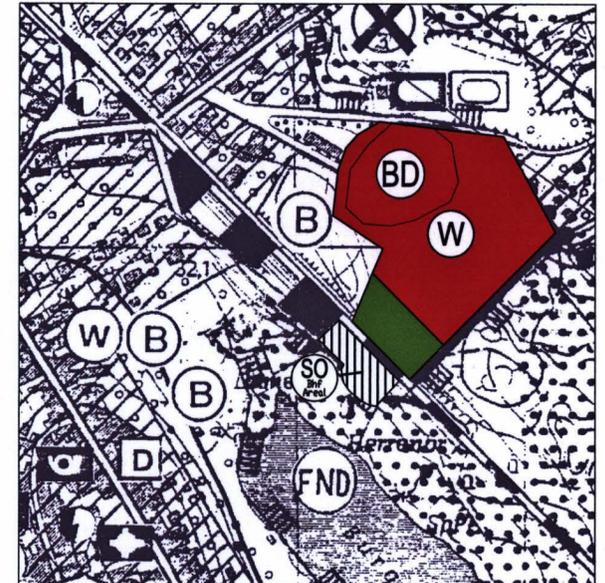


Der Bürgermeister, .....

## Teilbereich Volkspark

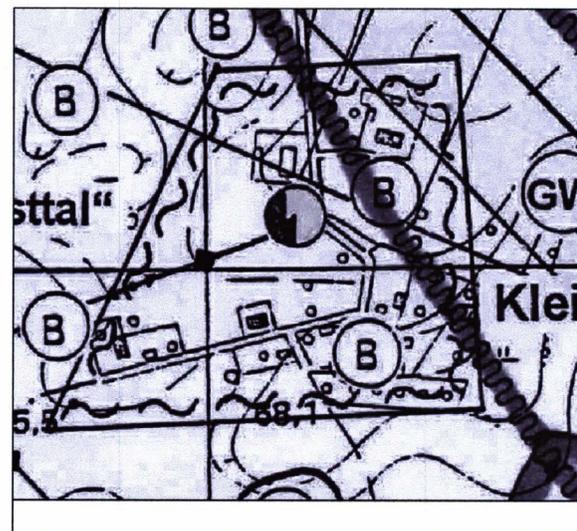


Ausschnitt aus dem rechtskräftigen Flächennutzungsplan von 2011 (3. Änderung) gemäß § 5 Abs.1 BauGB war die Fläche von einer Darstellung ausgenommen. Diese sollte zu einem späteren Zeitpunkt vorgenommen werden.  
M 1 : 5000

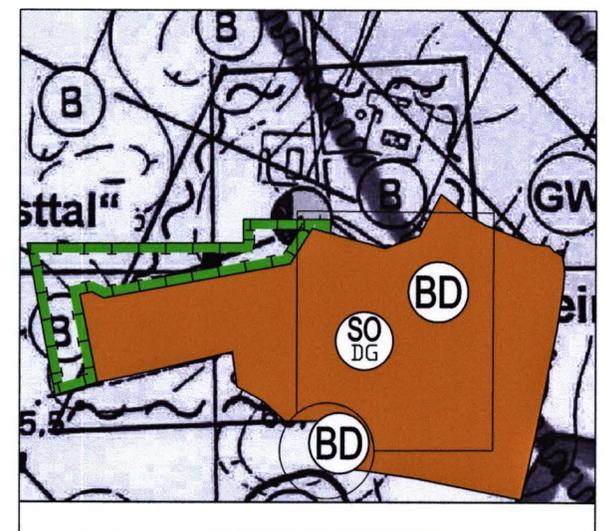


Nutzung der bisher nicht mit einer Nutzung versehenen Fläche als **Wohnbaufläche**  
M 1 : 5000

## Teilbereich Klein Hundorf

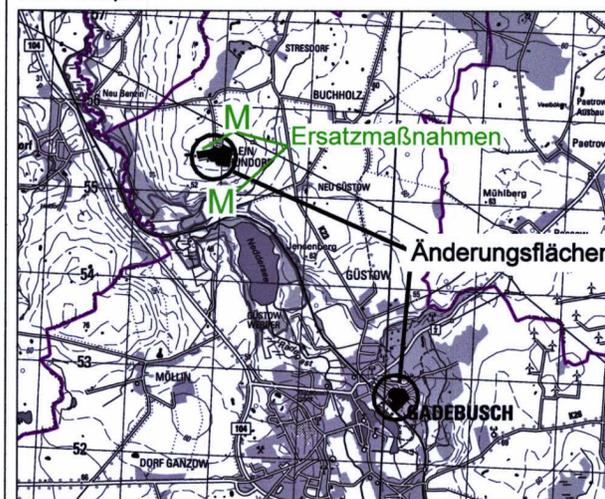


Ausschnitt aus dem rechtskräftigen Flächennutzungsplan von 2011  
M 1 : 4000



Nutzung der bisher als Fläche für die Landwirtschaft eingestuft Fläche als **sonstiges Sondergebiet** „Dorfgemeinschaft Klein Hundorf“  
M 1 : 4000

## Übersichtsplan



VERVIELFÄLTIGUNGSGENEHMIGUNG © GeoBasis-DE/M-V 2012

## Planzeichenerklärung

- Art der Baulichen Nutzung § 5 Abs. 2 Nr. 1 BauGB
- Wohnbaufläche (§ 1 Abs. 1 Nr. 1 BauNVO)
  - Sonstiges Sondergebiet "Dorfgemeinschaft Klein Hundorf" (§ 1 Abs. 2 Nr. 11 BauNVO)
  - Flächen für Wald
- Planungen, Nutzungsregelungen, Maßnahmen und Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft (§ 9 Abs. 1 Nr. 20, 25 BauGB)
- Umgrenzung von Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft (§ 9 Abs. 1 Nr. 20 und Abs. 6 BauGB)
- Flächen für die Landwirtschaft und Wald (§ 5 Abs. 2 Nr. 9 und Abs. 1 Nr. 18 und Abs. 6 BauGB)
- Nachrichtlich Übernahme
- Bodendenkmal

<b>Ausfertigung:</b>	<b>1. Ausfertigung</b>
<b>Rechtskraft:</b>	
<b>genehmigungsfähige Planfassung:</b>	<b>Januar 2013</b>
<b>Entwurf:</b>	<b>August 2012</b>
<b>Vorentwurf:</b>	<b>Mai 2012</b>
<b>Planungsstand</b>	<b>Datum:</b>
<b>4. ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES DER STADT GADEBUSCH</b>	
<b>Landkreis Nordwestmecklenburg</b>	
<b>Kartengrundlage:</b>	<b>Auftragnehmer:</b> Stadtplanern Dipl.-Ing. Sybille Wille Bürgergemeinschaft Stadt- und Landschaftsplanung
<b>Auszug aus dem rechtswirksamen Flächennutzungsplan der Stadt Gadebusch</b>	<b>Zeichner:</b> Dipl.-Ing. Frank Ortell Bürgergemeinschaft Stadt- und Landschaftsplanung CAD-Zeichnen: GIS-Computerdienste
<b>Maßstab:</b> 1 : 5 000 und 1 : 4 000	